

DECKBLATT NR. 9

ZUM BEBAUUNGSPLAN "LOHWALD"
GEMEINDE RUDERTING
LANDKREIS PASSAU

RUDERTING: DEN 29. MÄRZ 1982

DIPL. ING. (FH) MARKUS KRENN JR.
RUCHTASTR. 24 8391 RUDERTING
TEL. 08509 744

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 107
BAYBO IN DER SITZUNG VOM 22.4.82

Ruderting DEN 23.4.1982
GEMEINDE DATUM



DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH

Anschlag a.d. Gemeindetafeln

AM 23.4.1982 BEKANNT GEMACHT



DER BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).